

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Hotel- und Gaststättengewerbe**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 03.09.2024

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Sachsen e. V. Tharandter Straße 5 01159 Dresden		
Gewerkschaft Nahrung – Genuss - Gaststätten Landesbezirk Ost Gotzkowskystraße 8 10555 Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe des Gastgewerbes im Sinne des Gaststättengesetzes einschließlich Betriebe der Handelsgastronomie, Betriebe der Systemgastronomie, Cateringbetriebe, Verwaltungen in Gastgewerbebetrieben und gastgewerbliche Nebenbetriebe, soweit sie tariflich nicht anderweitig gebunden sind.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Manteltarifvertrag	01.07.2005	30.06.2007
Entgelttarifvertrag	01.01.2024	31.12.2026
Anzahl der Entgeltgruppen: 9		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach Beschäftigungsdauer: ja		
Monatliche Regelarbeitszeit:		
<ul style="list-style-type: none"> • 173,5 Stunden • ausschließlich der Essen- und Ruhepausen 		
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):		
Unterste Bewertungsgruppe BW 2.2		
Arbeitnehmende mit Tätigkeiten, die keine bzw. geringe fachliche Kenntnisse erfordern, die durch Anleitung erworben werden. Angelernte Arbeitnehmende die durch entsprechende Berufserfahrung über erworbene Kenntnisse verfügen und im zugewiesenen Tätigkeitsbereich nach allgemeinen Anleitungen Tätigkeiten ausführen, sowie Teilfacharbeitende in den gastgewerblichen Berufen.		
Tätigkeitsbeispiele: Küchenhilfe, Servierhilfe ungelernt unter Anleitung, Spülkräfte; Crewmitarbeitende, Küchenmitarbeitende, Servicekräfte mit Erfahrung unter Anleitung, Mitarbeiter Housekeeping, Mitarbeiter Wäscherei		
ab	01.06.2024	01.06.2025
	2.411,00 €	2.531,00 €
		01.06.2026
		2.659,00 €

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Bewertungsgruppe BW 3.2

Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung im Tätigkeitsberuf und angelernte Fachkräfte bei gleichartiger und gleichwertiger Tätigkeit in dem entsprechenden Gastgewerbeberuf und mindestens 4-jähriger Tätigkeit im entsprechenden Tätigkeitsbereich.

Tätigkeitsbeispiele: Facharbeitende in der Küche, Hotel- und Restaurantleute, Facharbeitende in den Bereichen Lager, Grill, Fleischportionierung, Konditorei, Fachkräfte für Systemgastronomie, Hausmeisterin/Hausmeister und Krafftfahrende über 7,5 t jeweils ab dem 3. Jahr in der entsprechenden Tätigkeit; Diätkochende, Facharbeitende in der Küchenbuchhaltung im Teilbereich Catering im 1. und 2. Jahr in der entsprechenden Tätigkeit

ab	01.06.2024	01.06.2025	01.06.2026
	2.640,00 €	2.772,00 €	2.911,00 €

Bewertungsgruppe BW 4

Fachkräfte mit erweiterten Fachkenntnissen und erhöhter Verantwortung. Weitgehend selbständiges Ausführen von Arbeitsaufgaben, die längere Berufserfahrung sowie theoretische und praktische Kenntnisse erfordern.

Tätigkeitsbeispiele: Küchenleitung im Teilbereich Catering, Betriebsleiterassistenz, Diätassistenz, Alleinkochende mit Verantwortung für einen Betriebsteil, Lehrausbildende

ab	01.06.2024	01.06.2025	01.06.2026
	2.919,00 €	3.065,00 €	3.218,00 €

Bewertungsgruppe BW 5

Fachkräfte mit umfangreichen Fachkenntnissen und Verantwortung für einen Teilbereich. Ausführung von Arbeitsaufgaben, die umfangreiche Spezialkenntnisse und erweiterte Selbständigkeit erfordern.

Tätigkeitsbeispiele: Objektleitende, Betriebsleitende im Teilbereich Catering, Stv. Empfangsleitung, Stv. Ltg. Housekeeping, Stv. Ltg. Reservierungsabteilung, Chefkonditoren, Chefconciierge, Stv. Restaurantleitung, Stv. Barleitung, Stv. Küchenleitung außer Catering, Oberkellnernde Sommelier/e, Chief Steward, Direktionssekretär*in, Facharbeitende in der Buchhaltung, Stv. Ltg. Einkauf, Stv. Ltg. Haustechnik

ab	01.06.2024	01.06.2025	01.06.2026
	3.147,00 €	3.304,00 €	3.469,00 €

Höchste Bewertungsgruppe BW 7*			
Führungskräfte, die über genaue Kenntnisse der gesamtbetrieblichen Zusammenhänge verfügen und ihre Tätigkeiten selbständig erledigen.			
Tätigkeitsbeispiele: Bereichsleitung, Direktion, Empfangsleitung, Wirtschaftsdirektion, Küchenleitung außer Catering, Ltg. Finanzen, Ltg. Marketing und Verkauf, Technische Leitung, Personalleitung, Supervisor, Ltg. EDV			
ab	01.06.2024	01.06.2025	01.06.2026
	3.511,00 €	3.687,00 €	3.871,00 €
*frei verhandelbar, es handelt sich um Mindestwerte			
Monatliche Ausbildungsvergütung ab:			
	01.08.2024	01.08.2025	01.08.2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.000,00 €	1.025,00 €	1.055,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.100,00 €	1.125,00 €	1.155,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.200,00 €	1.225,00 €	1.255,00 €
Urlaubsdauer			
1. und 2. Beschäftigungsjahr	23 Tage		
3. und 4. Beschäftigungsjahr	25 Tage		
5. und 6. Beschäftigungsjahr	26 Tage		
7. bis 11. Beschäftigungsjahr	28 Tage		
ab dem 12. Beschäftigungsjahr	30 Tage		
Als Urlaubstage zählen nur Arbeitstage (Mo-Fr).			
Diese Regelung gilt auch für Auszubildende über 18 Jahre.			
Zusätzliches Urlaubsgeld			
Jeder Arbeitnehmer erhält für jeden Urlaubstag ein zusätzliches Urlaubsgeld im Jahr von:			
im 1. und 2. Beschäftigungsjahr	5,00 €		
im 3. und 4. Beschäftigungsjahr	5,50 €		
im 5. und 6. Beschäftigungsjahr	5,75 €		
im 7. bis 11. Beschäftigungsjahr	6,25 €		
ab dem 12. Beschäftigungsjahr	6,50 €		
Abweichend davon erhalten Arbeitnehmer, die im ersten Quartal eines Jahres eingestellt werden, ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 11,00 € / Urlaubstag. Bei Teilzeitbeschäftigten errechnet sich der Urlaubsgeldanspruch aus dem Verhältnis der tatsächlichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit. Bei Begründung des Arbeitsverhältnisses nach dem 01.04. besteht im Jahr des Eintritts kein Anspruch auf zusätzliches Urlaubsgeld.			

Auszubildende erhalten ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von:	
im 1. Ausbildungsjahr	82,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	93,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	108,00 €
Jahressonderzahlung	
Arbeitnehmer, die am 1. Dezember eines Kalenderjahres eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von 11 Monaten haben, erhalten eine Jahressonderzahlung in Höhe von 500,00 €.	
Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten können um bis zu 15 % geringere Jahressonderzahlungen und Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten können bis zu 10 % geringere Jahressonderzahlungen zahlen.	
Auszubildende erhalten eine Jahressonderzahlung in Höhe von 155,00 €.	
Vermögenswirksame Leistung	
Keine Vereinbarungen	

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.